



# HESSISCHER LANDTAG

15. 03. 2022

INA

## Änderungsantrag

### Fraktion der SPD

zu Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

**Gesetz zur Erleichterung der Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen  
in der Fassung der Beschlussempfehlung**

**Drucksache 20/7692 zu Drucksache 20/6031**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt gefasst:

#### **„Artikel 1 Änderung des Hessischen Beamtengesetzes**

§ 63 Abs. 1 des Hessischen Beamtengesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), wird wie folgt gefasst:

„(1) Einer Beamtin oder einem Beamten mit Dienstbezügen ist auf Antrag, wenn zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen, Teilzeitbeschäftigung mit mindestens 15 Stunden pro Woche zu bewilligen und mindestens die Hälfte der Arbeitszeit durch mobiles Arbeiten zu ermöglichen, wenn sie oder er

1. ein Kind unter 18 Jahren oder
2. eine pflegebedürftige sonstige Angehörige oder einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreut oder pflegt. Die Pflegebedürftigkeit ist nachzuweisen. Dies kann durch Vorlage einer Bescheinigung der Pflegekasse, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, einer entsprechenden Bescheinigung einer privaten Pflegeversicherung oder eines ärztlichen Gutachtens erfolgen.““

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 15. März 2022

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Günter Rudolph**